

Status: öffentlich

Rückholung einer auf den Hauptausschuss übertragenen Entscheidungszuständigkeit

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Allgemeine Verwaltung / Oldenburg, Gabriele

Erstellungsdatum: 08.03.2022

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

24.03.2022

Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt, die auf den Hauptausschuss übertragene Entscheidungszuständigkeit für folgenden Einzelfall wieder an sich zu ziehen:

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe für den Kommunalanteil der Regenwasserkanalbenutzungsgebühren

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig

☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag

☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Sachverhalt/Begründung:

Nach der Hauptsatzung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen § 4 (3) trifft der Hauptausschuss Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben je Ausgabefall innerhalb der Wertgrenzen von 5.000 bis 25.000 EUR.

Gemäß § 22 Abs. 2 KV M-V kann die Gemeindevertretung Angelegenheiten, die sie übertragen hat, jederzeit an sich ziehen. Wurde eine Angelegenheit durch die Hauptsatzung übertragen, kann die Gemeindevertretung sie nur durch Beschluss mit der Mehrheit aller Gemeindevertreter an sich ziehen.

Finanzielle Auswirkungen

(+) Keine

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/in

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in